

Ständerat vermeidet einen Affront

Frauenvertretung Die kleine Kammer spricht sich für Geschlechterrichtwerte in Führungsgremien aus. Nur gerade zwei Votanten wagen es, das Vorhaben im Rat zu kritisieren.

Anna Wanner

Erst der vierte Redner war es, der den Frauenstreik als Argument für Geschlechterrichtwerte in den Teppichetagen der hiesigen Unternehmen anführte. «Am Freitag gingen eine halbe Million Personen auf die Strasse, um für eine gleichberechtigte Stellung der Frauen in der Gesellschaft zu kämpfen», sagte SP-Chef Christian Levrat. «Der Ständerat muss nun signalisieren, dass er das Zeichen verstanden hat.»

Dabei war weniger umstritten, dass Frauen in wichtigen Wirtschaftspositionen untervertreten sind und dass das freiwillige Bekenntnis der Wirtschaft zur Frauenförderung bisher wenig gebracht hat. Umstritten war, für welches Gremium die Zielwerte gelten sollen. Während Bundesrat und Nationalrat solche Ziele für alle Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte von grossen, börsenkotierten Unternehmen vorgeschlagen hatten, verlangte die vorberatende Rechtskommission des Ständerats einen «Kompromiss»: Richtwerte sollen nur für den Verwaltungsrat gelten, nicht aber fürs Management.

Bereits die Minimallösung

Das sorgte für Aufregung. Denn für viele Parlamentarier ist die aktuelle Vorlage des Aktienrechts bereits ein Kompromiss oder die Minimallösung. Bis tief in die CVP ist die Ansicht verbreitet, es sei «fast peinlich», diese Diskussion überhaupt führen zu müssen. «Die Richtwerte sind die schwächsten der möglichen Vorschläge», sagte der Freiburger CVP-Ständerat Beat Vonlanthen. Das hat mit der sanften Umsetzung der Vorgaben zu tun:

— Die Richtwerte sind tief angesetzt: Jedes Geschlecht soll zu zwanzig Prozent in der Geschäftsleitung vertreten sein, zu dreissig Prozent im Verwaltungsrat.

— Wer die Zielvorgaben verfehlt, muss keine Sanktionen



Mehrere Nationalrätinnen verfolgten die Debatte im Ständerat auf den Zuschauerrängen.

Bild: Peter Klauzner/Keystone (Bern, 19. Juni 2019)

fürchten, sondern nur erklären, wieso das Ziel verfehlt wurde und welche Massnahmen zu dessen Erreichung getroffen werden.

— Die Vorlaufzeit für die Umsetzung ist grosszügig angelegt: Der Verwaltungsrat muss innerhalb von fünf Jahren die Vorgaben erreichen, die Geschäftsleitung hat dafür sogar zehn Jahre Zeit.

— Nur börsenkotierte Unternehmen mit mehr als 450 Mitarbeitern und einem Umsatz von über 40 Millionen Franken sind betroffen (laut Bundesrat sind das 200 bis 250 Firmen).

Die Gegner zeigten argumentative Mühe. Beat Rieder (CVP/VS)

versuchte, die Richterwahl vom Morgen als Beweis ins Feld zu führen, dass es auch ohne Quoten ginge. Dabei war eine CVP-Kandidatin gewählt worden. Andrea Caroni (FDP/AR) zeigte seine poetische Ader und trug ein Gedicht vor, in dem er den Kompromiss als freierwilligere Lösung bewarb. Das trug ihm aber mehr Häme als Anerkennung ein. Anita Fetz (SP/BS) sagte dazu, das Gedicht erinnere sie an die «Blumensträusse, die Männer ihren Frauen schenken, wenn sie ein schlechtes Gewissen haben». Weitere Argumente gegen die Richtwerte – weder im Allgemeinen noch im Besonderen – gab es keine, obwohl die vorberatende Kommission mit acht

zu sechs Stimmen die Richtwerte für die Geschäftsleitung aus dem Gesetz kippen wollte. Kein anderer Ständerat wagte es, das Wort zu ergreifen. Ob es an den 13 Nationalrätinnen lag, die auf den Zuschauerrängen die Debatte genau verfolgten?

Jedenfalls schaffte es so die einzige Frau in der vorberatenden Kommission, CVP-Ständerätin Anne Seydoux (JU), sich erfolgreich gegen den Angriff zu wehren. Ob nun aus öffentlichem Druck, der Folge des Frauenstreiks oder aus Überzeugung unterstützten 27 Ständerätinnen und Ständeräte die Richtwerte für beide Gremien. Nur gerade 13 Männer waren anderer Meinung, darunter nebst FDP- und

SVP-Vertretern auch ein CVP-Vertreter. Dass Massnahmen nötig sind, war aus allen Voten zu hören: Heute seien die Frauen gerade im Management untervertreten. Seit Jahren zeichne sich keine Besserung ab. Wer Richtwerte nur für Verwaltungsräte fordere, sende deshalb ein komplett falsches Zeichen, sagten mehrere Redner: Wesentliche Entscheide würden von der Geschäftsleitung ausgeführt, nicht vom Verwaltungsrat. CVP-Ständerat Konrad Graber (LU) brachte auf den Punkt, was der «halbe Schritt» für ein Signal sende: «Dort, wo es um strategische Fragen geht, brauchen wir Frauen. Dort, wo es um Arbeit geht, ums Umsetzen, brauchen wir sie nicht.»

Endlich auf Kurs beim Aktienrecht

Modernisierung Mit der Revision des Aktienrechts werden nicht nur Geschlechterrichtwerte in Führungsgremien eingeführt. Gleichzeitig geht es unter anderem auch darum, die Abzocker-Initiative auf Gesetzes-ebene umzusetzen. Bisher gibt es erst Verordnungsbestimmungen dazu. Auf Gesetzes-ebene werden nun einige Präzisierungen vorgenommen.

So werden etwa Entschädigungen für Konkurrenzverbote eingeschränkt, damit das Verbot goldener Fallschirme nicht über solche umgangen werden kann. Im Wesentlichen werden indes die geltenden Verordnungsbestimmungen ins Gesetz aufgenommen. Dabei blieb der Ständerat grundsätzlich auf dem Kurs des Nationalrates. So will auch die kleine Kammer Unternehmen nicht dazu verpflichten, im Vergütungsbericht Zuwendungen an politische Akteure anzugeben. Gutgeheissen hat der Ständerat hingegen eine Regelung zur Bekämpfung der Korruption im Rohstoffsektor: Grosse börsenkotierte Unternehmen, die in der Rohstoffförderung tätig sind, sollen einen jährlichen Bericht über ihre Zahlungen an staatliche Stellen verfassen müssen.

Im grössten Teil der 220 Seiten umfassenden Gesetzesrevision geht es um eine Modernisierung des Aktienrechts. Dazu zählt die Liberalisierung der Gründungs- und Kapitalbestimmungen. Anders als der Nationalrat will der Ständerat allerdings an der geltenden Pflicht zur öffentlichen Beurkundung bei Gründungen festhalten. Ausserdem will er nicht, dass Aktienkapital auch in der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen ausländischen Währung zulässig ist und dass die Generalversammlung im Ausland durchgeführt werden kann. (sda)

«Es ist vorbei», sagt ein Lauber-Freund

Fifa-Affäre Der Druck aus dem Parlament auf den Bundesanwalt steigt. Michael Lauber solle Vernunft zeigen und aufgeben, fordern Nationalräte.

Zweimal, 2011 und 2015, wurde Michael Lauber von der Bundesversammlung blendend gewählt. Er erhielt jeweils um die 200 der 246 Stimmen. Jetzt muss man gut suchen, wenn man im Bundeshaus jemanden finden will, der ihn noch unterstützt. Ein Nationalrat, der Lauber lange als Idealbesetzung als Bundesanwalt betrachtete, sagte gestern: «Es ist vorbei.» Er hoffe, dass Lauber das einsehe.

Aber es gibt Zweifel, ob Lauber die Lage richtig einschätzt. Bereits seine Auftritte vor Parlamentariern im Mai haben viele irritiert. So forderte der Bundesanwalt bei seiner Anhörung in der Gerichtskommission, dass das Parlament seine Wiederwahl nicht auf den Herbst verschieben, sondern für die Sommersession

terminieren solle. Obwohl die Aufsichtsbehörde AB-BA wegen Laubers ominösen Treffen mit Fifa-Boss Gianni Infantino eine Disziplinaruntersuchung angekündigt hatte. Und obwohl für die Politiker klar war, dass Laubers Wahlchancen unter diesen Umständen schlecht standen.

Nichtwahl möchte man sich ersparen

Seit Mai sind Laubers Aktien weiter gesunken. Dass das Bundesstrafgericht ihm soeben im Fifa-Verfahrenskomplex ein katastrophal schlechtes Arbeitszeugnis ausgestellt hat, macht das Mass an Kritik noch grösser. Ein Bundesanwalt, der mit seiner Arbeitsweise, mit nichtprotokollierten Geheimtreffen, ganze Verfahren beschädigt, gilt als unhaltbar.

Claude Nicati, einst stellvertretender Bundesanwalt, nannte das am Westschweizer Radio «Dilettantismus». Das dürfe in einer Behörde, die den Bürgern Unparteilichkeit garantieren müsse, nicht passieren. Viele hoffen, dass Lauber den Institutionen, auch der Bundesanwaltschaft, einen Dienst erweist und freiwillig abtritt. Die erneute Nichtwiederwahl eines Bundesanwalts möchte man sich ersparen.

«Es täte der Bundesanwaltschaft gut», sagt der Tessiner CVP-Nationalrat Marco Romano, «wenn Lauber jetzt Vernunft zeigt.» Er müsse seine Kandidatur zurückziehen. Es bringe nichts, sagt Romano, wenn Lauber jetzt noch für seine Wiederwahl lobbyiere. Denn das tut der Bundesanwalt. Er hat, wie von

Politikern zu vernehmen ist, für die Septembersession bereits Treffen mit Gruppen von Parlamentariern vereinbart. Er lobbyiert noch immer aktiv für seine Wiederwahl.

Drei Punkte führt Marco Romano als Begründung an, warum Lauber gehen sollte: erstens «mangelnde Resultate». Dann



Michael Lauber

Bild: KEY

«das Verhalten des Bundesanwalts». Dass Lauber erkläre, er erinnere sich nicht an eines der Treffen mit Fifa-Boss Infantino, sei unverzeihlich. «Der Satz (Ich erinnere mich nicht) gehört nicht in das Vokabular eines Bundesanwalts», sagt Romano. Sein dritter Kritikpunkt ist die Reform, die der Bundesanwalt durchgezogen hat. Die Tessiner Filiale der Bundesanwaltschaft, die lokale Struktur, sei dabei praktisch ausradiert worden. Die paar verbleibenden Leute müssten jede noch so kleine Amtshandlung von der Zentrale genehmigen lassen: «Jede Kleinigkeit muss über Bern.» Den Kampf gegen die Mafia behindere der Bundesanwalt damit aufs Schwerste, sagt Romano. «Die Mafia, die 'Ndrangheta, bekämpft man lokal.» Die

italienischen Anti-Mafia-Behörden beklagten sich bitter, dass die früher effiziente Zusammenarbeit nicht mehr möglich sei. Das sei verheerend. «Denn vom Kampf gegen die Mafia verstehen die Italiener etwas», sagt Romano.

Stellvertreter wiedergewählt

Mit je 207 Stimmen hat die Bundesversammlung gestern Laubers zwei Stellvertreter im Amt bestätigt. Der Entscheid über die Wiederwahl des Bundesanwalts ist für September vorgesehen. Nächstens gibt die Aufsichtsbehörde bekannt, wer das Disziplinarverfahren gegen Lauber durchführt.

Henry Habegger